

- > Ministerpräsident Schleswig Holsteins spricht sich für Zustimmung zur KEF-Empfehlung aus
- > Bundesländer sind gegen Vorschläge der EU-Kommission für eine Zentralisierung des Frequenzmanagements
- > Carstensen tritt für ein unabhängiges Expertengremium beim Drei-Stufen-Test ein

„Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss seine Gebührenfinanzierung immer wieder neu legitimieren“

> Interview mit dem Ministerpräsidenten Schleswig-Holsteins, Peter Harry Carstensen



> Peter Harry Carstensen

Geboren: 12. März 1947

Studium der Agrarwissenschaften

1976 bis 1983 Lehr- und Beratungstätigkeit

Seit 1971 Mitglied der CDU

1983 bis 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages

1994 bis 2002 Vorsitzender des Landwirtschafts-

Ausschusses des Deutschen Bundestages

Juli 2000 bis Juni 2002 stellvertretender

Landesvorsitzender der CDU Schleswig-Holstein

Seit Juni 2002 Landesvorsitzender der CDU

Seit April 2005 Ministerpräsident Schleswig-Holsteins

Der Ministerpräsident Schleswig-Holstein Peter Harry Carstensen hat in einem promedia-Gespräch klare Worte gegenüber der EU-Kommission gefunden, die sich um eine Ausweitung ihrer Medienkompetenz auf Bereiche bemüht, die bisher im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsländer liegen. Dazu gehört u.a. die Verteilung der Rundfunkfrequenzen. „Für die Verteilung der so genannten digitalen Dividende im Rundfunkbereich ist in Deutschland die Mitwirkung der EU-Kommission nicht erforderlich“, so Carstensen. Auch zur Umsetzung des Kompromisses mit der EU-Kommission zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bezog der Ministerpräsident eindeutige Position: „Er muss es als seine selbstverständliche Pflicht betrachten, sich und seine Gebührenfinanzierung durch Transparenz und Qualität immer wieder neu zu legitimieren.“

promedia: Herr Ministerpräsident, welches sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten medienpolitischen Entscheidungen für 2008?

Carstensen: Eine wichtige Entscheidung wird sicher sein, die Rundfunkgebühr für die nächste Gebührenperiode ab 2009 anzupassen. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs hat eine Erhöhung um monatlich 95 Cent empfohlen. Das liegt unterhalb der allgemeinen Teuerungsrate, so dass ich keine Schwierigkeiten für eine gemeinsame Entscheidung der Länder sehe. Das wird dann der 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird anschließend in 2008 eine

weitere wesentliche Entscheidung sein, die die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gestalten und sichern wird. Der Auftrag von ARD, ZDF und Deutschlandradio soll klargestellt werden, auch für die neuen technologischen Felder wie Handy-TV und Internet. Außerdem soll dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk für seine kommerzielle Betätigung mehr Transparenz vorgeschrieben werden. Dabei sind die Vorgaben der EU-Kommission zu berücksichtigen. Es geht letztlich um einen klaren zukunftsfähigen Rahmen für den Wettbewerb und für die Betätigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf dem Medienmarkt.

promedia: Wie bewerten Sie den Einfluss der EU auf die deutsche Medienpolitik?

Carstensen: In der zurückliegenden Zeit hatten wir intensive Diskussionen mit der EU-Kommission über die Kompetenzen und die Verantwortung in der Medienpolitik. Ich denke, der Kommission ist die deutsche Medienpolitik inzwischen deutlicher geworden. Es ist und bleibt eine mitgliedstaatliche Regelungsbefugnis, den freien Informationsfluss, Medienpluralität und kulturelle Vielfalt zu gewährleisten und zu sichern. Die Binnenmarktkompetenz der EU und die damit verbundenen wirtschaftspolitischen Kriterien dürfen die Kompetenz der Mitgliedstaaten für Kultur und Rundfunk nicht überlagern. Wann immer es nötig sein wird, werden die Länder die Kommission daran erinnern. Durch die Benennung von Staatsminister Dr. Sinner als europäischen Medienbeauftragten der Länder haben wir jetzt einen Sprecher vor Ort in Brüssel.

promedia: Das EU-Parlament hat die neue Fernsehrichtlinie verabschiedet. Welche Konsequenzen hat das für das deutsche Medienrecht?

Carstensen: Die neue Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, an deren Erarbeitung die deutschen Länder intensiv mitgearbeitet haben, ist weitgehend mit dem hiesigen Rundfunkrecht kompatibel, so dass kein großer Anpassungsbedarf besteht. Einzelheiten werden wir uns noch genau anschauen und gegebenenfalls im Rundfunkstaatsvertrag umsetzen. Es ist für mich durchaus vorstellbar, allein für das private Fernsehen von den neuen Möglichkeiten des gekennzeichneten Product Placements verantwortungsvoll und umsichtig Gebrauch zu machen. So könnte sich ein gewisser finanzieller Spielraum ergeben, der dem Privatfernsehen gut

tun könnte. Aber wie gesagt: Transparenz, Klarheit, Verbraucherschutz, insbesondere bezogen auf Kinder- und Jugendprogramme, sind oberstes Gebot.

promedia: Inwieweit berührt das sogenannten „Telekompaket“ die Rundfunkkompetenz Deutschlands?

Carstensen: Die Verantwortung und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den Rundfunk erstreckt sich selbstverständlich auch auf die Frequenzpolitik, soweit die Frequenzbereiche betroffen sind, die in weltweiten Funkverwaltungskonferenzen dem Rundfunk zugewiesen sind. Um Medienpluralismus und kulturelle Vielfalt zu sichern, ist es notwendig, über Rundfunkfrequenzen in den Mitgliedstaaten zu entscheiden. Bei den Rundfunkfrequenzen geht die Kommission in ihren Vorschlägen, die auf Harmonisierung und Zentralisierung des Frequenzmanagements zielen, zu weit. Das werden wir ihr in der anstehenden Diskussion deutlich machen.

Im Bereich der Rundfunkfrequenzen dürfen nicht allein wirtschaftliche Effizienzkriterien in der Verteilung ausschlaggebend sein. Auch das Fernsehprogramm für eine Minderheit oder für eine dünn besiedelte Region kann zum Beispiel einen großen Wert für die Gesellschaft darstellen. Darüber entscheiden die Mitgliedstaaten.

promedia: Das von Frau Reding vorgelegte Papier sieht bei der Verteilung der „digitalen Dividende“ ein gewisses Vorrecht für die Rundfunknutzung vor. Ist das ausreichend?

Carstensen: Für die Verteilung der so genannten digitalen Dividende im Rundfunkbereich ist in Deutschland die Mitwirkung der EU-Kommission nicht erforderlich. Das werden die Länder nach bewährten Verfahren auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes weiter zusammen mit der Bundesnetzagentur klären. Wir haben wesentliche Schritte der Verteilung bereits unternommen. Wir haben mehrere Sendernetze für DVB-T, also für digitales terrestrisches Fernsehen, und ein Netz für das Handy-TV, DVB-H, bereits auf den Weg gebracht.

Diese Produkte sind auf dem Markt. Die Planungen für einen Neustart des digitalen Hörfunks in den Technologien DAB+ und DMB sind weit fortgeschritten. Wir haben im Bereich der Rundfunkkapazitäten die Hausaufgaben weitgehend gemacht. Wir werden dafür sorgen, dass keine Kapazitäten brach liegen bleiben, damit viele interessante Ideen und Geschäftsmodelle soweit möglich zum Zuge kommen können.

promedia: Sollen die freien Frequenzkapazitäten wie UMTS versteigert werden?

Carstensen: Für Frequenzen des Rundfunks halte ich nicht viel von Versteigerungen. Die Verteilung von Übertragungstechnik, die dem freien Informationsfluss, dem Medienpluralismus und der kulturellen Vielfalt im Interesse von Gesellschaft und Demokratie dienen soll, darf nicht Frage des Geldbeutels sein. Bei Frequenzen zum Beispiel für die Telefonie kann man das viel lockerer sehen.

promedia: Sehen Sie Bedarf für eine Regulierungsbehörde für Rundfunkfrequenzen?

Carstensen: Für eine europäische Regulierungsbehörde sehe ich keine Notwendigkeit. Wir sollten, soweit Abstimmungsbedarf über die Grenzen hinweg besteht, bestehende Gremien und Institutionen nutzen, die sich auch bisher bewährt haben. Die deutschen Länder sind sich darin auch mit der Bundesregierung und vielen anderen Mitgliedstaaten einig - also ein klares Nein zu einer europäischen Regulierungsbehörde. Wir würden es gern sehen, wenn in die Arbeit der bestehenden Institutionen wie bisher und sogar noch stärker, nämlich auch institutionell, der Sachverstand der Stellen einbezogen werden würde, die auf Seiten der Länder für Rundfunkfrequenzen zuständig sind. Ich denke dabei zum Beispiel auch an die Landesmedienanstalten.

promedia: Gegenwärtig beraten die Länder über den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag? Für welche weiteren Punkte aus dem EU - Kompromiss - neben der Konkretisierung des Funktionsauftrages - sehen Sie Regelungsbedarf?

Carstensen: Der Regelungsbedarf wird zurzeit zwischen den Ländern intensiv diskutiert. Wir sind auch im Gespräch mit den betroffenen Rundfunkanstalten. Ich bin sicher, dass wir zu guten Ergebnissen kommen, und zwar auf der Basis der Verabredungen, die Ausgangspunkt für die Entscheidung der EU-Kommission im Beihilfverfahren gewesen sind. Die Umsetzung erfolgt im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag; der 11. ist allein für die Gebührenerhöhung reserviert. Im Mittelpunkt werden die Beschreibung der qualitativen und quantitativen Vorgaben und die damit verbundene Klärung von Begriffsbestimmungen stehen. Daneben wird die Transparenz bei den Beteiligungsunternehmen ein zentraler Punkt sein.

promedia: Welches sind für Sie die Eckpunkte des künftigen Funktionsauftrages?

Carstensen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss zukunftsfähig bleiben. Das ist für mich das oberste Gebot. Dabei sind die Vorgaben der Verfassung, die das Bundesverfassungsgericht im September des letzten Jahres gerade

noch einmal dargelegt hat, zu beachten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss mit seinen Programmen und Angebotsformen attraktiv sein können für Jung und Alt. Er muss überall und unverschlüsselt empfangbar sein. Es muss verschiedene technische Möglichkeiten geben, seine Angebote zu erreichen, auch mobil und über das Internet. Er muss sich seine Grundwerte immer wieder neu bewusst machen. Selbstverpflichtungserklärungen und anschließende Rechenschaftsberichte und Legitimationsverfahren für neue Angebote sind Instrumente dafür. Er muss es als seine selbstverständliche Pflicht betrachten, sich und seine Gebührenfinanzierung durch Transparenz und Qualität immer wieder neu zu legitimieren. Eine Maxime sollte die Qualität, eine andere die Begrenzung der Programmangebote auf ein vertretbares Maß sein.

promedia: Wo sehen Sie die Grenzen für das Engagement des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei den neuen Medien?

Carstensen: Ich bin sicher, dass wir auch für den wichtigen Bereich der neuen Medien zu klaren staatsvertraglichen Regelungen gelangen, die die Möglichkeiten und die Grenzen so abwägen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk funktionstüchtig bleibt, die Gebührenzahler nicht überfordert werden und sowohl die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts als auch der EU-Kommission beachtet sind. Die Grenzen dürfen nicht zu eng sein, eine grenzenlose Entwicklung kommt auch nicht in Betracht. Über den so genannten Drei-Stufen- oder Public-Value-Test sollen konkurrierende private Unternehmen an der Meinungsbildung darüber beteiligt werden, dass die Grenzen nicht überschritten und die Spielregeln im dualen Rundfunksystem eingehalten werden. Eine Lösung dafür könnte sein, dass eine kleine Gruppe von unabhängigen Experten gegenüber den Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine Bewertung vornimmt, wie es bei der BBC bereits umgesetzt ist.

promedia: Sollen die Online-Angebote weiterhin programmbegleitend sein?

Carstensen: Inhalt der Online-Angebote sollte es nach meiner Auffassung schon sein, das gesendete Programm zu begleiten. Nur die Frage, die gegenwärtig diskutiert wird, ist, ob der Begriff des Programms, der aus der analogen Welt von gestern stammt, morgen und übermorgen in digitalen Zeiten noch ausreichend und umfassend sachgerecht ist. Dies wird zurzeit am Beispiel des Projekts der Mediathek diskutiert. Ich bin sicher, im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden wir zu einer Lösung kommen. (HH)